

Konzept zur Durchführung des Trainings- und Ausbildungsbetriebs Ortsverband Küps

Fassung vom 24.09.2020

DLRG Ortsverband Küps e.V.
Tannleitenweg 8
D-96328 Küps

Hygienekonzept des DLRG Ortsverbandes Küps e.V. zur Wiederaufnahme des Trainings- und Ausbildungsbetriebs im Hallenbad Küps

Generell gilt das Hygienekonzept des Hallenbades der Marktgemeinde Küps. Dieses hängt am Eingang zum Schwimmbad aus. Dieses Konzept wurde in Anlehnung daran erstellt.

1. Voraussetzungen für Schwimmtrainingsteilnahme

Jeder Ausbilder und jeder Teilnehmer muss folgende Voraussetzungen erfüllen, um am Trainings- und Ausbildungsbetrieb teilnehmen zu dürfen:

- Beim Ausbilder / Teilnehmer selbst und bei Personen aus der häuslichen Gemeinschaft bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome von COVID-19.
- Es bestand für mindestens zwei Wochen kein persönlicher Kontakt zu infizierten Personen.
- Alle Ausbilder und Teilnehmer sind aufgefordert, eine im Nachhinein nachgewiesene Infektion unverzüglich an den Vorstand (vorstand@kueps.dlrg.de) der DLRG OV Küps e.V. zu melden, sodass weitere Schritte eingeleitet werden können

2. Hygiene-Regeln

- Das Betreten des Schwimmbades ist ausschließlich den Trainern und Schwimmern in entsprechender Bekleidung gestattet.
- Im Hallenbad dürfen sich maximal 30 Personen zur gleichen Zeit aufhalten. Maximal 24 Personen dürfen sich zur gleichen Zeit im Schwimmbecken aufhalten.
- Die Bildung von Gruppen vor und in der Trainingsstätte sind zu vermeiden. Unterstützt wird diese Maßnahme durch zeitversetztes Ankommen und Verlassen des Bades durch die Trainingsgruppen (siehe Punkt 3 ‚Ablauf Samstagstraining‘).
- Die Zusammensetzung von Trainingsgruppen erfolgt nach sportlich homogenen Leistungen entsprechend der Bahn-Einteilung an den vergangenen Samstagstrainings.
- Beim Betreten und Verlassen des Bades ist eine Handdesinfektion vorzunehmen.
- Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, vor der ersten Trainingseinheit seine Kontaktdaten mittels dem ausgelegtem Kontaktformular an seinen Ausbilder zu melden. Dieser dokumentiert die Anwesenheit aller Teilnehmer auf der entsprechenden Schwimmbahn.
- Um Zeitverzögerungen durch das Umziehen zu vermeiden, sind Trainer und Teilnehmer angehalten, sich im 15-minütigen Zeitfenster vor der Trainingseinheit am Hallenbad einzufinden. Ein früherer oder späterer Einlass ist nicht gestattet.
- Der Aufenthalt im Vorraum des Schwimmbades ist nicht gestattet.
- Ein Mindestabstand von 1,50 Metern ist grundsätzlich einzuhalten.
- Die Mund-Nase-Maske ist im Eingangsbereich und den Umkleiden zu tragen. Sobald Schwimmkleidung getragen wird, kann die Maske abgelegt werden.
- Das Umziehen erfolgt in den Einzelkabinen oder in der Sammelumkleide. Der Mindestabstand von 1,50 Meter ist im gesamten Umkleidebereich einzuhalten. Benutzbare Schränke sind von der Gemeinde geöffnet.
- Das Betreten der Umkleiden ist den Eltern und Erziehungsberechtigten untersagt. Die Teilnahme am Schwimmtraining erfordert das selbständige Umziehen der Teilnehmer.
- Verfügbare bzw. gesperrte Föns und Duschen sind den Kennzeichnungen zu entnehmen.
- Körperlicher Kontakt ist zu vermeiden.

- Die Sanitärräume dürfen von maximal zwei Personen gleichzeitig genutzt werden.
- Das Schwimmbad ist nach der Trainingseinheit unverzüglich zu verlassen und Menschenansammlungen sind zu vermeiden.
- Alle Teilnehmer sind angehalten, keine Hygienemaßnahmen in den Duschen und Umkleiden durchzuführen, sich auf schnellstem Wege umzuziehen und das Hallenbad binnen 15 Minuten nach der Trainingseinheit zu verlassen.
- Um die Einhaltung dieser Vorgaben sicherzustellen, werden alle Teilnehmer schriftlich über die hier aufgeführten Regeln informiert. Das aktuelle Hygienekonzept kann auf der Homepage www.kueps.dlrg.de eingesehen werden.
- Der Verstoß gegen eine der Vorgaben führt zum Ausschluss vom Trainingsbetrieb in jeglicher Form.

3. Ablauf Samstagstraining

- Das Kinder- und Jugendtraining am Samstag wird ab dem 10. Oktober 2020 wieder aufgenommen.
- Das Training erfolgt in Kurseinheiten von 45 Minuten. Frühester Einlass ins Schwimmbad ist jeweils 15 Minuten vor der Einheit. Spätestens 15 Minuten nach der Trainingseinheit ist das Schwimmbad wieder zu verlassen.
- Es gilt folgende Gruppeneinteilung gemäß den Leistungsklassen der Schwimmbahnen, wie sie beim letzten Training im Frühjahr 2020 durchgeführt wurde:
 - Bahn 1 (*Beginn ab 17.10.2020*) 16:00 bis 16:45 Uhr
 - Bahn 2 und Bahn 3 17:15 bis 18:00 Uhr
 - Bahn 4 und freies Schwimmen 18:30 bis 19:15 Uhr

4. Ablauf Donnerstagstraining

- Das Erwachsenen- und Rettungsschwimtraining am Donnerstagabend wird ab dem 24. September 2020 wieder aufgenommen.
- Das Training erfolgt in der regulären 60-minütigen Trainingseinheit. Frühester Einlass ins Schwimmbad 15 Minuten vor der Einheit.

Die Teilnahme am Schwimmtraining erfolgt nach dem Windhund-Prinzip. Die maximale Personenzahl in der Schwimmhalle und im Schwimmbecken ist unter dem Punkt 2 ‚Hygiene-Regeln‘ zu entnehmen. Die DLRG OV Küps e.V. behält sich allerdings vor, entsprechend der Teilnehmerzahl, ein Anmeldesystem einzuführen.

In diesem Fall werden die Mitglieder im Vorfeld durch den Vorstand informiert. Die Anmeldung ist dann eine verpflichtende Voraussetzung für die Teilnahme am Training.

Die Ausbilder und Teilnehmer müssen bei der erstmaligen Teilnahme am Trainings- und Ausbildungsbetrieb auf dem vorbereiteten Einverständnisformular schriftlich bestätigen, das „Hygienekonzept des DLRG Ortsverbandes Küps e.V. zur Wiederaufnahme des Trainings- und Ausbildungsbetriebs im Hallenbad Küps“ gelesen und akzeptiert zu haben. Bei Minderjährigen ist zusätzlich die Bestätigung eines Erziehungsberechtigten notwendig.

Küps, den 24.09.2020


Stefan Büttner, 1. Vorsitzender

Bestätigung und Kontaktformular – Schwimmtraining

Hiermit bestätige ich, dass ich das Hygienekonzept des DLRG Ortsverbandes Küps e.V. zur Wiederaufnahme des Trainings- und Ausbildungsbetriebs akzeptiere und den Weisungen der Trainingsleitung Folge leisten werde.

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer:

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers

Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten (nur für minderjährige Teilnehmer)

Wir sind damit einverstanden, dass unser Sohn / unsere Tochter
_____ geboren am _____ am Schwimmtraining
der DLRG unter Berücksichtigung der zuvor genannten Voraussetzungen und Hygiene-
Regeln teilnimmt. Uns ist bekannt, dass ein Verstoß gegen diese Vorgaben umgehend
zum Ausschluss vom Trainingsbetrieb führt.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten